

## Protokoll

Öffentliche Version

## 9. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 11. Juni 2018</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 22.00 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau (bis 22.00 Uhr) Manuela Perillo, Leiterin Finanzen (bis 22.00 Uhr) Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Anton Tonsa, Präsident (bis 21.25 Uhr)
<b>Medien</b>	Keine anwesend

## Traktanden

### A-Geschäft öffentlich

2018-166 **Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau; Kenntnisnahme der Einsprache** RPB

### B-Geschäft öffentlich

2018-165 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

2018-167 **Festlegung der Traktanden der Rechnungsgemeinde vom 25. Juni 2018** GP

2018-168 **Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 29. Oktober 2018** GP

2018-169 **Anpassungen und Erstellung von Vorlagen fürs Vertragstool im Axioma; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'200 für Konto 0220.3158.00 (Wartung Software)** GP

2018-170 **Canon-Kopiergerät Administration; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'600 für Konto 0220.3161.00** GP

2018-171 **Genehmigung IT-Bericht 2017, Genehmigung Änderung in der IT-Governance** GP

2018-172 **Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 50'000 für Konto 7101.3111.01** RI

2018-173 **Fahrplanverfahren 2019 / Stellungnahme** RI

2018-174 **Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 302'300 für Konto 5720.3632.00** RS

2018-175 **Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden; Kenntnisnahme und Weiterleitung der Einsprache Gerster, Gerster, Gerster an Bell Schweiz AG** RPB

2018-176 **Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof; Kenntnisnahme und Weiterleitung der Einsprache Gerster, Gerster, Gerster an Bell Schweiz AG** RPB

### C-Geschäft öffentlich

2018-177 **Postulat Werner Hunziker; Lärmschutzwände (Projekt A1 Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau)** GP

2018-178 **Totalrevision der Organisations-Verordnung (OrgV)** GP

2018-179 **Genehmigung der Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018** GP

2018-180 **Verabschiedung Investitionsplan 2019 - 2023** GP

2018-181 **Totalrevision Marktreglement** RSN

**Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

---

**1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur neunten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr. Das Dorffest ist vorbei. Im Namen des Gesamtgemeinderats dankt der Gemeindepräsident dem OK für seinen grossen Einsatz. Wie es weitergeht, soll im OK noch diskutiert werden. Bei der Bevölkerung ist das Fest bis auf einzelne negative Reaktionen sehr gut angekommen. Der Gemeindepräsident zeigt den Anwesenden das Geschenk des Regierungsrats, eine Wappenscheibe vom Rathaus Solothurn.

**2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2018 wird das nächste Mal zur Genehmigung vorgelegt.

**3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2018-167 und 2018-168. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an  
- Akten

**Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau; Kenntnisnahme der Einsprache**

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen Einsprache an UVEK  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitete, gestützt auf Art.19 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR725.11) sowie Art. 10 und Art. 11 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.11), das Ausführungsprojekt N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen, den Kantonen Bern und Solothurn zur öffentlichen Auflage.

**2. Sachverhalt**

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Mai 2018 wurde die Bau- und Planungskommission vom Gemeinderat bevollmächtigt, eine Stellungnahme/Einsprache beim Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, einzureichen. Diese Einsprache wird dem Gemeinderat nun zur Kenntnis vorgelegt.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat solle von der Einsprache betreffend Ausführungsprojekt N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen Kenntnis nehmen.

**4. Erwägungen**

Keine.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt von der Einsprache betreffend Ausführungsprojekt N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach – Härkingen Kenntnis.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Bau- und Planungskommission, Präsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

**Festlegung der Traktanden der Rechnungsgemeinde vom 25. Juni 2018**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 14. Juni 2018 - im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

**2. Sachverhalt**

Dem Gemeinderat wird folgende Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 25. Juni 2018 zur Diskussion vorgelegt:

- 1 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 2 Totalrevision Personalreglement**  
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 3 Genehmigung Stellenplan 2018**  
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 4 Totalrevision Marktreglement**  
Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
- 5 Investitionsvorhaben Kauf Liegenschaft Hirsackerstrasse 26 zur Verwendung als Werkhof** **Bruttokredit**  
Fr. 2'915'000  
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- 6 Nachtragskredite**
  - 6.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
  - 6.2 Ordentliche Nachtragskredite zur BeschlussfassungReferent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- 7 Jahresrechnung 2017**
  - 7.1 Allgemeiner Haushalt
    - Erfolgsrechnung
    - Investitionsrechnung
    - Bilanz
    - Verbuchung des Aufwandüberschusses
  - 7.2 Spezialfinanzierungen
  - 7.3 Genehmigung Jahresrechnung 2017
  - 7.4 Entlastung von Behörde und VerwaltungReferent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

## 8 Verschiedenes

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Reservation Bienken-Saal	Gemeindeschreiberin	erledigt
Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Gemeinderat Gemeindeschreiberin	11.06.2018
Genehmigung Botschaft	Gemeinderat / Abteilungsleiter	11.06.2018
PowerPoint-Präsentation	Gemeindeschreiberin	11.06.2018
Druck der Jahresrechnung für Auflage	Leiterin Finanzen	14.06.2018
Inserat im Anzeiger; Hauptinserat	Gemeindeschreiberin	14.06.2018 (Aufgabe 12.06.2018)
Botschaft und Rechnung auf Homepage stellen sowie am Schalter; Beginn der Auflagefrist	Gemeindeschreiberin	14.06.2018
Inserat im Anzeiger; Reminder	Gemeindeschreiberin	21.06.2018 (Aufgabe 19.06.2018)
Organisation Personal Eingangskontrolle	Gemeindeschreiberin	20.06.2018
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	25.06.2018

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegte Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

### 4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert über ein eingegangenes Postulat von Werner Hunziker. Ein Vorstoss gilt als auf die nächste Gemeindeversammlung eingereicht und muss dann an der darauffolgenden Gemeindeversammlung behandelt werden.

Christoph Iseli fragt, ob der Gemeinderat nicht über den Bienken-Saal informieren sollte. Er befürchtet, dass von Seiten der Gemeindeversammlung sowieso Fragen kommen werden. Iseli regt an, über diejenigen Punkte zu informieren, welche noch geprüft werden. Damit könnten Fragen bereits beantwortet resp. abgeblockt werden.

Selina Hänni ist der Meinung, dass im Traktandum Werkhof sowieso diesbezügliche Fragen kommen werden. Sie ist dagegen, ein separates Traktandum über den Bienken-Saal zu machen. Sollten Fragen kommen, können diese immer noch beantwortet werden.

Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Theodor Hafner wurde ebenfalls von verschiedenen Seiten auf den Bienken-Saal angesprochen. Er hat verschiedene Vorschläge erhalten, die weiterverfolgt werden könnten, z.B. Erstellung eines Marketing-Konzepts. Er schlägt vor, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen und die nächsten Schritte festzulegen. Er möchte dieses Thema demnächst im Gemeinderat diskutieren.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst die Traktandenliste der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung, wie im Sachverhalt erwähnt.

Die Termine sowie die Pendenzenliste werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Hauswart Bienken-Saal
- Akten

---

**Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 29. Oktober 2018**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Traktandenliste, Jahresbericht
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für die Gemeindeversammlung ist nach Gemeindegesetz der Gemeindepräsident zuständig.

**2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung ist mindestens zweimal jährlich einzuberufen (Rechnung und Budget) sowie "so oft es die Geschäfte erfordern" (§19 Abs 1. GG). Aufgrund der verschiedenen Teil- oder Totalrevisionen von Reglementen schlägt der Gemeindepräsident dem Gemeinderat vor, am Montag, 29. Oktober 2018 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich unter § 20 Abs. 1 a) GG, wonach der Gemeinderat mittels Beschluss eine Gemeindeversammlung einberufen kann. Insbesondere sollen das Abfallreglement, das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, das Wasserreglement sowie das Abwasserreglement behandelt werden. Allenfalls sind weitere Erlasse bis dahin vorbereitet.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Gemeinderat berufe eine ausserordentliche Gemeindeversammlung am 29. Oktober 2018 ein.
- 3.2 Der Gemeinderat beauftrage sämtliche Ressortleitende und Kommissionen, damit die ihnen zugewiesenen Erlasse zeitgerecht vorzubereiten.

**4. Erwägungen**

Bruno Locher stellt das Datum in Frage. Die a.o. GV ist auf den Montag nach dem Zibelimäret traktandiert. Dieser findet ja neu von Freitag bis Sonntag statt. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass er sich darüber auch schon Gedanken gemacht hat. Jedoch sei es für ihn vorher nicht möglich, und später sei dann zu nah an der Budgetgemeindeversammlung.

Christoph Iseli fragt sich, ob diese a.o. Gemeindeversammlung wirklich nötig ist. Gemäss Fabian Gloor dauert die Behandlung eines Reglements jeweils einige Zeit. Alle Reglemente an der gleichen Versammlung zu behandeln wie das Budget, könnte wieder auf eine Monstersitzung hinausführen. Daraufhin regt Christoph Iseli an, zu prüfen, ob nicht eine Urnenabstimmung über die Reglemente der einfachere Weg wäre. Fabian Gloor erklärt ihm, dass die Gemeindeversammlung die Legislative sei. Erst diese könne eine Urnenabstimmung verlangen. Sämtliche Traktanden müssen also an der Gemeindeversammlung mindestens vorbehandelt werden. Eine Urnenabstimmung ist erst bei Ausgaben ab drei Millionen Franken nötig.



## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Am Montag, 29. Oktober 2018, wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.
- 5.2 Sämtliche Ressortleitende und Kommissionen werden beauftragt, die ihnen zugewiesenen Erlasse zeitgerecht vorzubereiten.

### **Mitteilung an**

- Gemeinderat
- Kommissionen
- Verwaltung
- Akten

**Anpassungen und Erstellung von Vorlagen fürs Vertragstool im Axioma; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'200 für Konto 0220.3158.00 (Wartung Software)**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Mail von der CM Informatik AG vom 18. Mai 2018 ("Offerte")  
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für den Bereich IT liegt die Zuständigkeit für die Wartung der Software bei der Leiterin Verwaltung.

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

**2. Sachverhalt**

Das Axioma-Programm der Firma CM Informatik AG beinhaltet zusätzlich ein Vertragstool für die Bewirtschaftung von Verträgen aller Art. Für die Bearbeitung des Tools sind Vorlagen nötig. Diese wurden bis anhin noch nicht oder nur teilweise erstellt und müssen entsprechend angepasst werden.

Die CM Informatik AG hat in ihrem Mail vom 18. Mai 2018 bis zu 6 Stunden (Stundenansatz à Fr. 180 exkl. MWST) offeriert, was aufgerundet einem Maximalbetrag von Fr. 1'200.00 entspricht.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Anpassungen und Erstellung von Vorlagen fürs Vertragstool im Axioma-Programm sei für Konto 0220.3158.00 ein Nachtragskredit von Fr. 1'200.00 zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anpassungen und Erstellung von Vorlagen fürs Vertragstool im Axioma-Programm wird für Konto 0220.3158.00 ein Nachtragskredit von Fr. 1'200.00 genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Canon-Kopiergerät Administration; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'600 für Konto 0220.3161.00**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Kostenrahmen der Firma Canon vom 24. Mai 2018 ("Offerte")  
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für die Miete und Benutzerkosten des Canon-Kopiergerätes "Kanzlei" der Abteilung Administration ist die Leiterin Verwaltung zuständig.

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

**2. Sachverhalt**

Das Kopiergerät wird demnächst ausgetauscht und durch ein neues Gerät ersetzt. In den vergangenen Jahren erfolgte die Zahlung für die Anzahl Kopien aufgrund einer "Hochrechnung". Nun zeigt der aktuelle Zählerstand einen noch offenen Bestand von 89'246 Kopien (farbig und schwarzweiss), welche der Einwohnergemeinde Oensingen bis jetzt nicht fakturiert wurden (entspricht Fr. 2'246.00). Dieser Betrag wurde nicht budgetiert, da die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass die erfolgten Hochrechnungen mit den effektiv gemachten Kopien übereinstimmen würden. Dem ist bei diesem Gerät leider nicht so. Somit müssen die restlichen Kosten beim Ersetzen der Geräte bezahlt werden.

Auszug Mail vom 24. Mai 2018 (Firma Canon):

*Folgende Seiten wurden noch nicht fakturiert:*

Zähler schwarz/weiss A4 + A3 zusammen:	59'297 à 0.68 Rp.	=	403.20
Zähler color A4/A3 zusammen:	29'949 à 5.6 Rp.	=	<u>1'676.92</u>
Total zusammen (ohne MwSt.)			2'080.00

Aufgrund der Tatsache, dass das Kopiergerät im Herbst 2018 ausgetauscht wird und somit noch einige Kopien (z.B. für Gemeindeversammlung etc.) künftig anfallen werden, wird der geforderte Betrag für den Nachtragskredit auf Fr. 2'600.00 erhöht.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Begleichung der Kopierkosten fürs Canon-Kopiergerät in der Abteilung Administration sei für Konto 0220.3161.00 ein Nachtragskredit von Fr. 2'600.00 zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Begleichung der Kopierkosten fürs Canon-Kopiergerät in der Abteilung Administration wird für Konto 0220.3161.00 ein Nachtragskredit von Fr. 2'600.00 genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Genehmigung IT-Bericht 2017, Genehmigung Änderung in der IT-Governance**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen IT-Governance, Beschluss IT-Ausschuss vom 29.05.2018  
 Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die geltende IT-Governance ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung des IT-Berichts. Für die Genehmigung von Änderungsanträgen im Bereich IT-Governance ist ebenfalls der Gemeinderat zuständig.

**2. Sachverhalt**

Gemäss IT-Governance ist durch den Verantwortlichen des IT-Ausschusses jährlich ein Bericht (siehe beiliegende Vorlage, inkl. Kennzahlen) zuhanden des Gemeinderates zu erstellen. Der IT-Bericht 2017 wurde bereits durch den IT-Ausschuss (Sitzung vom 29. Mai 2018) einstimmig verabschiedet.

Die IT-Governance sieht im Punkt 3 vor, dass der IT-Verantwortliche jährlich einen IT-Bericht (inkl. Kennzahlen) für den Gemeinderat erstellt. Aus dem Bericht 2017 wird ersichtlich, dass die vorhandenen Zahlen und Informationen mehrheitlich in den Budgetunterlagen und in der Rechnung enthalten sind und folglich praktisch keine neuen Erkenntnisse enthält. Aus Ressourcengründen schlägt der IT-Ausschuss dem Gemeinderat vor, in Zukunft auf einen jährlichen IT-Bericht zu verzichten. Die im IT-Bericht abgebildeten Kennzahlen sind von geringer Relevanz und können bei Bedarf beim IT-Verantwortlichen erfragt werden. Der IT-Ausschuss schlägt dem Gemeinderat folgende Änderung in der IT-Governance vor:

**3. Rolle und Kompetenzen:**

<p><b>IT-Verantwortlicher</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung und laufende Optimierung des IT-Betriebes</li> <li>- Koordiniert sämtliche Anträge für IT-Beschaffungen und -Erweiterungen aus den Fachabteilungen</li> <li>- führt und kontrolliert die externen Dienstleister</li> <li>- Schulung und Information der Mitarbeitenden in Sachen Informatik</li> <li>- Einholen und Beurteilen von Offerten für Software, Hardware und Dienstleistungen</li> <li>- Operative Umsetzung der IT-Strategie</li> <li><del>- Überprüfen und Kommunizieren der IT-Kennzahlen</del></li> <li><del>- Erstellen jährlicher IT-Bericht zuhanden des Gemeinderats</del></li> <li>- Setzt IT-Policies durch (Bestandteil Anstellungsbedingungen, Schulung usw.)</li> <li>- Führt Projektcontrolling und beantragt bei Bedarf Nachtragskredite an den Gemeinderat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleine IT-Beschaffungen bis CHF 500</li> </ul>
-----------------------------------	--	---

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1 Der IT-Bericht 2017 sei gemäss Vorlage zu genehmigen.
- 3.2 Die IT-Governance sei gemäss Änderungsvorschlag zu genehmigen.

### **4. Erwägungen**

Das Kosten-/Nutzenverhältnis für die Weiterführung des IT-Berichts ist zu gering, so dass in Zukunft darauf verzichtet wird.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der IT-Bericht 2017 wird gemäss Vorlage genehmigt.
- 5.2 Die IT-Governance wird gemäss Änderungsvorschlag genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Mitglieder IT-Ausschuss
- Akten (2016-135)

**Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 50'000 für Konto 7101.3111.01**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Gemäss dem Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Oensingen müssen die Wasserzähler gemäss § 67 Abs. 1 ff alle 15 Jahre ausgebaut und durch einen neuen Zähler ersetzt werden. Leider wurden diese Arbeiten in den letzten Jahren stark vernachlässigt.

Für das Jahr 2018 war vorgesehen, alle Wasserzähler mit Jahrgang 2003 und älter (ca. 170 Stk.) auszuwechseln. Dafür waren im Budget 2018 Fr. 15'000 vorgesehen. Jedoch waren die Anzahl der Zähler für die Kostenschätzungen viel zu tief, und es wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 50'000 gebraucht, um die Arbeiten abschliessen zu können.

Dieser Nachtragskredit ist dringend notwendig, um mit dem Wasserzählerwechsel nicht weiter in Verzug zu kommen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Austauschwasserzähler sei zu Gunsten von Konto Nr. 7101.3111.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 50'000 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Austauschwasserzähler wird zu Gunsten von Konto Nr. 7101.3111.01 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 50'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindegeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Leiterin Finanzen
- Leiter Werkhof
- Akten



**Fahrplanverfahren 2019 / Stellungnahme**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
 Entscheidungsgrundlagen Dokument „180502 AVT – Fahrplanverfahren 2019.pdf“  
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. Konzeptionelle Änderungswünsche, aber insbesondere auch Wünsche nach Angebotsausbauten mit erhöhtem Abgeltungsbedarf, können im Rahmen des Fahrplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Fahrplanentwürfen 2019 startet am Montag, 28. Mai 2018. Die Frist endet am Sonntag, 17. Juni 2018.

Innerhalb dieser Frist können auch Stellungnahmen zu Bahn- und Buslinien abgegeben werden, welche im Fahrplanjahr 2019 keine Änderungen erfahren.

Folgende geplante Änderungen betreffen die Gemeinde Oensingen:

Nr.	TU	Kursbuch-Feld	Strecke	Änderung
A1	SBB	230	Biel/Bienne - Moutier - Delémont	Verlängerung von RE-Zügen Biel/Bienne - Grenchen Nord - Delémont - Delle (F) bis Belfort
A2	SBB	410	Biel/Bienne - Solothurn - Olten	Baustellenfahrplan 1. April - 25. Oktober 2019 ohne Bedienung Oensingen durch IC5. Ersatzangebot Oensingen-Olten in der Hauptverkehrszeit (Umbau Bahnhof Oensingen).
A3	OeBB PA NCH	412	Balsthal - Oensingen	Baustellenfahrplan 1. April - 25. Oktober 2019: Umbau Bahnhof Oensingen, zusätzliche Buskurse Balsthal-Oensingen (als Verdichtung zur OeBB, mit Anschluss in Oensingen auf die Regionalzüge)
A4	SBB	503	Olten - Läuflingen - Sissach	Baustellenfahrplan 1. April - 25. Oktober 2019 mit geänderten Fahrplänen (Auswirkung Umbau Bahnhof Oensingen)
A5	SBB	650	Olten - Brugg - Baden - Zürich / Olten - Aarau - Lenzburg - Zürich	- neuer Fahrplan S23 Langenthal - Olten - Aarau - Brugg - Baden - neuer Fahrplan S26 Olten - Aarau - Lenzburg - Rotkreuz (Halbstundentakt für Däniken und Schönenwerd, stündliche Bedienung von Dulliken durch S26) - Wegfall RE-Halte Dulliken - Wegfall der Bahnersatzkurse Dulliken-Däniken

Nr.	TU	Kursbuch-Feld	Strecke	Änderung
B1	PA NCH	50.126	Oensingen - Neuendorf - Wolfwil - Otten (Linie 126) Wolfwil - Oensingen (Linie 127)	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Taktverdichtung Egerkingen - Oberbuchsitzen - Oensingen. Linienabschnitt Egerkingen - Hägendorf - Otten wird neu von der Linie 501 abgedeckt.
B2	BOGG	50.501	Egerkingen - Hägendorf - Otten - Obergösgen - Schönenwerd	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu: - Neue Linienführung / Verlängerung Hägendorf - Egerkingen / Taktverdichtungen. Ersetzt bisherige Linie 572 Otten - Schönenwerd. Bisherige Linie 512 entfällt.
B3	BOGG	50.502	Trimbach - Otten - Dulliken	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu: - Neue Linienführung / Linienführung
B4	BOGG	50.503	Melerhof - Otten Bahnhof - Bornfeld (Linie 503) Dulliken Zentrum - Stammkirch-Wil - Otten Bahnhof - Bornfeld (Linie 509)	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - neue Linienführung / Verlängerung bis Dulliken Zentrum / Taktverdichtungen
B5	BOGG	50.505	Otten Haslistrasse - Otten Bahnhof - Hägendorf - Kappel - Neuendorf - Oensingen	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Durchbindung (Liniennummer 505 bis Haslistrasse)
B6	BOGG	50.507	Egerkingen - Härkingen - Kleirwangen - Otten Südwest - Otten Bahnhof - Obergösgen - Lostorf - Edlinsbach - Niederbörsen	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Neue Linienführung / Linienführung via Otten Südwest und ERO / Taktverdichtungen. Ersetzt bisherige Linien 511 und 571. Bisherige Linie 504 (Otten Südwest und Schöngrund) entfällt.
B7	BOGG	50.508	Otten - Aarburg - Oftringen	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Radiallinie, Linienende neu am Bahnhof Otten
B8	BOGG	50.513	Härkingen Lischmatten - Gurzen Industrie - Hägendorf	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Linienverkürzung Hägendorf - Briefzentrum [- Lischmatten]. Einzelne zusätzliche Kurse. - Linienabschnitte Härkingen - Egerkingen und Egerkingen - Neuendorf - Oberbuchsitzen werden von den Linien 507, resp. 127 abgedeckt
B9	BOGG	50.517	Lostorf Kreisschule - Obergösgen - Dulliken Zentrum	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Linienverkürzung, Abschnitt Lostorf Kreisschule - Stüsslingen - Rohr b. Otten wird neu von der Linie 518 bedient.
B10	BOGG	50.518	Mahren - Lostorf - Stüsslingen - Rohr b. Otten	Umsetzung Buskonzept Otten Gösgen Gäu - Neue Linie als Ersatz für Linie 517 zwischen Lostorf und Rohr b. Otten. Neues Angebot für Mahren.
B11	BLT	50.064	Allschwil - Oberwil - Dornach - Arlesheim	Taktausdünnung auf dem Abschnitt Dornach Bahnhof - Arlesheim Dorf (Halbstunden; anstatt Viertelstundentakt)
B12	PA NCH	50.068	Aesch BL - Ettingen - Hofstetten - Flüh	neue Haltestelle Flüh, Mühle (an der Hofstetterstrasse)
B13	PA NCH	50.102	Gelterkinden - Kienberg - Salhöhe	Abendbetrieb: Bedienung Hemmiken (BL) nach Bedarf
B14	OvBB	412	Balsthal - Oensingen	Baustellenfahrplan 1. April - 25. Oktober 2019: Umbau Bahnhof Oensingen, Zusätzliche Buskurse Balsthal - Oensingen (als Verdichtung zur OvBB, mit Anschluss in Oensingen auf die Regionalzüge)
Neue Liniennummern / Linienführung				

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Fahrplanentwurf 2019 soll, wie er vorliegt, als gut betrachtet werden.
- 3.2 Die Gemeindeschreiberin soll beauftragt werden, die Stellungnahme via [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) online einzugeben.

### 4. Erwägungen

Andreas Affolter informiert, dass der Gemeinderat im vergangenen Jahr der Streichung einer Buslinie der BOGG zugestimmt hat. Die heute zur Diskussion stehenden Änderungen sind nun die Auswirkungen daraus. Die grösste Auswirkung betrifft das nächste Jahr. Es handelt sich hier um den Umbau des Mittelperrons auf Behindertengerechtigkeit. Während eines halben Jahrs wird deshalb in Oensingen kein Schnellzug halten.

Sonst gibt es keine grossen Auswirkungen für Oensingen.

Der Leiter Bau ist jetzt schon gespannt, wie pünktlich das PostAuto (512) fahren kann, während dem der Kanton die Lehgasse saniert. Die Lehgasse wird während der Sanierungsphase von Balsthal her in einem Einspurregime geführt. Man kann also nur von Balsthal nach Oensingen fahren.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Fahrplanentwurf 2019 wird, wie er vorliegt, als gut betrachtet.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Stellungnahme via [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) online einzugeben.

**Mitteilung an**

- Amt für Verkehr und Tiefbau via [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) (Stellungnahme ist online abzugeben)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 302'300 für Konto 5720.3632.00**

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales  
Entscheidungsgrundlagen Budget 2018, E-Mail vom 09.05.2018 vom Präsidenten ZV Sozialregion Thal-Gäu  
Traktandenbericht verfasst durch Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales

**1. Zuständigkeiten und Information**

Nach §141 Abs 1. GG sind die mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegten Ausgaben entsprechen in das Budget aufzunehmen. Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. In den Fragen, "ob" eine Ausgabe getätigt, "wie" die Ausgabe erfüllt und "wann" das Vorhaben ausgeführt werden muss, hat die Gemeinde keine erhebliche Wahlfreiheit.

Als gebundene Ausgaben gelten solche, welche übergeordnetem Recht unterstehen. Dies sind zum Beispiel Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Gemäss §146 GG muss, wenn der Budgetkredit nicht ausreicht, ein Nachtragskredit eingeholt werden. Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und un-aufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

**2. Sachverhalt**

Am 9. Mai 2018 hat der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu die Gemeinden per E-Mail darüber informiert, dass zusätzliche Akontorechnungen für die Sozialhilfe 2018 gestellt werden. Zu diesem Nachtragskredit kommt es infolge zu kleiner Pro-Kopf-Vorschläge des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (Zusatzinfo: DV ZV Sozialregion vom 20. September 2017, in welcher auf Seite 10 die Detailbeträge sichtbar sind). Aufgrund fehlender Liquidität hat der Vorstand des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu an seiner Sitzung vom 2. Mai 2018 beschlossen, den Verbandsgemeinden eine weitere Akontorechnung an die Betriebskosten 2018 zu stellen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Für den Lastenausgleich Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu für Konto 5720.3632.00 ein Nachtragskredit von Fr. 302'300 zu sprechen.

**4. Erwägungen**

Das Amt für soziale Sicherheit gab für die Budgetierung des Lastenausgleiches 2018 Fr. 360 pro Einwohner vor. Die Sozialregion Thal-Gäu budgetierte mit Fr. 360 pro Person. An der Delegiertenversammlung vom 21. März 2018 hat der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu bereits vorinformiert, dass auch in diesem Jahr von höheren Ausgaben ausgegangen werden kann, als dies vom Kanton prognostiziert wurde. Im Jahr 2017 betrug der Lastenausgleich Fr. 409, und es ist nicht davon auszugehen, dass dieser im Jahr 2018 tiefer liegen wird.

Um die Liquidität zu stabilisieren, ist es deshalb erneut unumgänglich, den Verbandsgemeinden eine zusätzliche Akontorechnung für die Monate Januar bis Juni 2018 zu stellen (Fr. 4 mehr pro Einwohner). Ab Juli 2018 wird somit die monatliche Akontorechnung von Fr. 501.80 auf 505.80 erhöht, damit die Sozialregion ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Diese Akontorechnungen betreffen ausschliesslich die gebundenen Ausgaben der Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Die Liquiditätsplanung, dementsprechend auch die Akontorechnungen, basieren immer auf der Budgetierung. Dementsprechend sind die Akontorechnungen auf dem tiefst möglichen Niveau gehalten.

## 5. Diskussion

Theodor Hafner ergänzt den Sachverhalt. Das Problem ist seiner Meinung nach vielschichtig. Es beginnt mit der Budgetierung, welche vom Kanton viel zu tief angesetzt wurde (Fr. 316, basierend auf den Endjahreszahlen 2016). Berechnet wurden schlussendlich die Einwohnerzahlen von 2017. Die Sozialregion könnte die Löhne, Mieten etc. nicht mehr bezahlen, wenn sie nicht zusätzliche Akontozahlungen erhält. In den nächsten Jahren wird sie sehr wahrscheinlich im Januar und im Juni jeweils eine doppelte Rate verrechnen. Letztes Jahr ist die Gemeinde Mümliswil mit einem Kleinkredit eingestanden. Theodor Hafner will dafür sorgen, dass Oensingen für nächstes Jahr nicht nur die vom Kanton vorgegebenen Zahlen budgetiert, sondern auch das Einwohnerwachstum berücksichtigt.

Der Gemeindepräsident möchte wissen, ob es lediglich an den zu tiefen Einwohnerzahlen liegt, oder ob es sich um eine Kostensteigerung an und für sich handelt. Gibt es mehr Sozialhilfeempfänger? Theodor Hafner kann nicht sagen, wie viele Sozialhilfeempfänger es gibt. Es laufe alles unter Datenschutz. Gemäss Fabian Gloor wurde im VSEG informiert, dass die Ausgabenseite das kleinere Problem sei. Vielmehr habe man weniger Einnahmen, d.h. die Erwerbstätigkeit und die Renten sind markant zurückgegangen.

Leider funktioniert gemäss Theodor Hafner der Austausch zwischen den Sozialregionen nicht, wie gewünscht. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Sozialregionen und der KESB funktioniere nicht richtig. Die Gemeinden können sich, so Christoph Iseli, zu wenig wehren. Das heisst für ihn, dass die gewählte Struktur falsch ist. Georg Schellenberg berichtigt ihn. Die Delegierten und die Vorstandsmitglieder haben durchaus die Möglichkeit, sich zu wehren. Die Ansätze werden aber vom Kanton festgelegt. Im Weiteren habe man bereits vor Jahren einen Benchmark verlangt. Bis heute sei aber noch nichts Diesbezügliches gemacht worden. Nicole Wyss korrigiert ihn. An der letzten Delegiertenversammlung sei ein Vergleich zwischen den Sozialregionen aufgezeigt worden. Sie wird die Präsentation an die verantwortlichen Gemeinderäte weiterleiten.

Der Gemeindepräsident wird die Entwicklung der Sozialkosten bei Regierungsrätin Schaffner ansprechen.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für den Lastenausgleich Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu für Konto 5720.3632.00 ein Nachtragskredit von Fr. 302'300 gesprochen.
- 6.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 6.3 Die Abteilung Finanzen wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Soziales
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

**Gestaltungsplan Neubau Parkhaus Holinden; Kenntnisnahme und Weiterleitung der Einsprache Gerster, Gerster, Gerster an Bell Schweiz AG**

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen Einsprache Gerster, Gerster, Gerster vom 28. Mai 2018  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Firma Bell Schweiz AG beabsichtigt, auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 3242 ein Parkhaus zu errichten. Gemäss § 16 Abs. 3 des neuen rechtskräftigen Zonenreglements kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden.

Für den Neubau des Parkhauses sind ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie ein Raumplanungsbericht (RPB) notwendig.

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Parkhaus Holinden wurden vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Gegen den aufgelegten Gestaltungsplan ging am 28. Mai 2018 eine Einsprache der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster, vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Martin Sohm, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht und/oder Rechtsanwalt MLaw Benjamin Weibel, Reetz Sohm Rechtsanwälte, Obere Wiltisgasse 52, Postfach 44L, 8700 Küsnacht ein.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

3.1 Der Gemeinderat nehme die Einsprache vom 28. Mai 2018 zur Kenntnis.

3.2 Die Einsprache sei der Bell Schweiz AG offiziell zur Stellungnahme zuzustellen.

**4. Erwägungen**

Die Einsprache ist der Bell Schweiz AG zur Stellungnahme zuzustellen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeinderat nimmt die Einsprache vom 28. Mai 2018 zur Kenntnis.

5.2 Die Einsprache ist der Bell Schweiz AG offiziell zur Stellungnahme zuzustellen.

5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Bell Schweiz AG, Elsässerstrasse 174, 4056 Basel
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindegeschreiberin
- Akten



**Gestaltungsplan Neubau Rinderschlachthof; Kenntnisnahme und Weiterleitung der Einsprache Gerster, Gerster, Gerster an Bell Schweiz AG**

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau  
Entscheidungsgrundlagen Einsprache Gerster, Gerster, Gerster vom 28. Mai 2018  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Firma Bell Schweiz AG beabsichtigt, auf der Parzelle GB Oensingen Nr. 1110 einen Neubau für einen Rinderschlachthof zu errichten. Gemäss § 16 Abs. 3 des neuen rechtskräftigen Zonenreglements kann nur im Rahmen von Gestaltungsplänen gebaut werden.

Für den Neubau des Rinderschlachthofs sind ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie ein Raumplanungsbericht (RPB) notwendig.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften inkl. Mobilitätskonzept und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) Bell Dünnerstrasse wurden vom 27. April 2018 bis 28. Mai 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Gegen den aufgelegten Gestaltungsplan ging am 28. Mai 2018 eine Einsprache der einfachen Gesellschaft Gerster, Gerster, Gerster, vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Martin Sohm, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht und/oder Rechtsanwalt MLaw Benjamin Weibel, Reetz Sohm Rechtsanwälte, Obere Wiltisgasse 52, Postfach 44L, 8700 Küsnacht ein.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Gemeinderat nehme die Einsprache vom 28. Mai 2018 zur Kenntnis.
- 3.2 Die Einsprache sei der Bell Schweiz AG offiziell zur Stellungnahme zuzustellen.

**4. Erwägungen**

Die Einsprache soll der Bell Schweiz AG zur Stellungnahme offiziell zugestellt werden.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt die Einsprache vom 28. Mai 2018 zur Kenntnis.
- 5.2 Die Einsprache ist der Bell Schweiz AG offiziell zur Stellungnahme zuzustellen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.



**Mitteilung an**

- Bell Schweiz AG, Elsässerstrasse 174, 4056 Basel
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Postulat Werner Hunziker; Lärmschutzwände (Projekt A1 Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau)**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für Vorstösse ist gemäss Gemeindegesetz § 44 ff der Gemeindepräsident zuständig. Jeder Einwohner von Oensingen hat das Recht, Vorstösse (Interpellation, Postulat oder Motion) einzureichen.

**2. Sachverhalt****Formelles**

Werner Hunziker ist als Einwohner von Oensingen berechtigt, eine Motion einzureichen. Diese ist auf die nächstmögliche Gemeindeversammlung zu traktandieren. Eine Motion verlangt nach Gemeindegesetz § 44 ff. vom Gemeinderat die Prüfung einer Reglementsanpassung oder eines Beschlussesentwurfs, was auch im vorliegenden Fall gegeben ist.

**Inhaltliches****Postulat nach Art 15 Gemeindeordnung**

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte*

*Wie an der öffentlichen Präsentation des Ausbauprojektes A1 Luterbach-Härkingen im Bienkensaal bereits mündlich dargelegt, bin ich sehr enttäuscht betreffend der Ausgestaltung der Lärmschutzwände auf Oensinger Gemeindegebiet. Mit der Höhe der geplanten Lärmschutzwände werden die gravierenden Lärmbelastigungen am Wohnhang zwischen Burgweg, Ausserbergstrasse, Allmendstrasse, Kirchackerweg und Rainbünthen nur ungenügend reduziert bzw. eliminiert.*

**Mit diesem Postulat bitte ich den Gemeinderat**

- 1. Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass auf der Nordseite der Autobahn, also auf der Strecke zwischen der Autobahnausfahrt „Oensingen / Balsthal / Murgenthal“ bis zur östlichen Grenze des Oensinger Gemeindegebietes Schallschutzanlagen von 4 bis 4,5 Metern Höhe vorzusehen sind.*
- 2. Vom ASTRA und vom Kanton zu verlangen, dass die Mehrkosten für die angeforderte Erhöhung der Lärmschutzwände „kundenfreundlich quantifiziert“ und das Ergebnis der Berechnungen dem Gemeinderat Oensingen fristgerecht zugestellt wird.*

3. *Für den Fall, dass Oensingen diese Mehrkosten für erhöhte Lärmschutzwände bezahlen muss, bitte ich den Gemeinderat ein entsprechendes Traktandum an der Gemeindeversammlung anzusetzen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend Übernahme der Mehrkosten entscheiden können.*

*Ich danke für die Entgegennahme und die Umsetzung meines Postulates.*

*Freundliche Grüsse  
Werner Hunziker*

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat soll der Gemeindeversammlung die Nichterheblicherklärung des Postulats Hunziker beantragen.

### **4. Erwägungen**

Die Gemeinde Oensingen wird im Rahmen der Planaufgabe des Ausbaus der N01 eine Einsprache mit mehreren Punkten eingeben. Bestandteil davon ist der Lärmschutz, zu dem erhöhte Anforderungen gestellt werden. Explizit fordert der Gemeinderat, "die Lärmschutzmassnahmen seien derart anzuordnen, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) auf dem gesamten Gemeindegebiet ohne Erleichterungen eingehalten werden können" und nimmt somit Punkt 1 des Postulats bereits auf. Eine Orientierung an den Grenzwerten scheint dem Gemeinderat zielführend, da damit auch die Wirksamkeit einer Erhöhung berücksichtigt wird.

Für das Begehren in Punkt 2 liegt bereits eine erste Grobkostenschätzung vor, die etwa Nettokosten von drei bis vier Millionen Franken beziffert. Eine detaillierte Schätzung wird vom ASTRA auf informellem Weg verlangt.

Zu Punkt 3, in dem ein Beschlussesentwurf für die Gemeindeversammlung verlangt wird, um über die Lärmschutzmassnahmen sowie der allfälligen Kostenübernahme als Gemeinde zu befinden: Der Gemeinderat lehnt grundsätzlich die Übernahme dieser Kosten ab. In der Einsprache werden bereits ausreichend Lärmschutzmassnahmen verlangt, um ohne Erleichterungen die Grenzwerte zu erreichen.

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des Lärmschutzes bewusst und fordert deshalb die Einhaltung der Grenzwerte ohne Ausnahme. Auch gegenüber dem ASTRA wird diese Forderung deponiert. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Lärm oder Geräusche im zumutbaren Umfang zum Lebensalltag gehören. Lärmschutzmassnahmen, die über die Immissionsgrenzwerte hinausgehen und die Übernahme der Kosten für diese Massnahmen lehnt der Gemeinderat entsprechend ab. Aus diesen Gründen spricht er sich für die Nichterheblicherklärung des Postulats aus.

### **5. Diskussion**

Christoph Iseli erinnert daran, dass bereits vor Jahren einmal Berechnungen angestellt wurden, dass Nutzniesser der Lärmschutzwände mittels "Perimeterverfahren" sich an den Kosten beteiligen sollen. Dies wurde seinerzeit vom Volk abgelehnt. Es wäre möglich, heute noch einmal einen Anlauf zu nehmen. Dass die Gemeinde dies finanziert, sieht Christoph Iseli auch nicht ein.

Gemäss Fabian Gloor wäre die einzige wirksame Massnahme eine Untertunnelung. Sollte das Postulat angenommen werden, müsste eine entsprechende Abklärung vorgenommen werden, resp. Wirksamkeitsschätzung vorgenommen werden. Ob es rechtens wäre, die Kosten nur den Nutzniessern zu übertragen, kann er im Moment nicht sagen.

Für Christoph Iseli ist eine Untertunnelung viel zu teuer. Er versteht allerdings nicht, warum die Autobahn nicht einfach, wie dies zum Beispiel in Deutschland der Fall ist, tiefergelegt wird. Gemäss Fabian Gloor wird die Lärmbelastung mit dem jetzigen Projekt bereits besser (neuer Asphalt, bessere Pneus, technische Fortschritte). Trotzdem soll eine Erhöhung verlangt werden, vor allem im Bereich der gelb eingefärbten Gebäude (Kreisschule, Hauswartwohnung).

Der Gemeindepräsident schlägt vor, zuerst die Antwort des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), resp. des Astra abzuwarten. Danach können immer noch kommunale Massnahmen geprüft werden.

Fabian Gloor **beantragt** deshalb,

der Gemeinderat nehme heute lediglich Kenntnis vom eingegangenen Postulat;

die Gemeindeversammlung sei über den Eingang zu informieren;

das Postulat sei an der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 zu behandeln.

Begründung: Der Gemeinderat möchte erst die Antwort auf seine Einsprache abwarten. Danach sei über allfällige kommunale Massnahmen zu entscheiden.

Mit fünf Ja- einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Abstimmung über den Antrag Gloor:

6.1 Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

6.2 Es wird die Antwort des UVEKs abgewartet.

6.3 Die Gemeindeversammlung ist am 25. Juni 2018 über den Eingang des Postulats zu informieren.

6.4 Das Postulat ist an der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 zu behandeln.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Gemeindeschreiberin
- Leiter Bau
- Akten

**Totalrevision der Organisations-Verordnung (OrgV)**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Organisations-Verordnung Einwohnergemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gestützt auf die Gemeindeordnung des Kantons Solothurn und das Behördenreglement der Einwohnergemeinde Oensingen erfolgt die Genehmigung der Organisations-Verordnung durch den Gemeinderat.

**2. Sachverhalt**

Die Änderungsvorschläge sind in der beiliegenden Synopse und in den revidierten Anhängen ersichtlich. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist im Vorfeld erfolgt. Entsprechende Korrekturen wurden angebracht.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat genehmige die Totalrevision der vorliegenden Organisations-Verordnung (inkl. Anhänge) gemäss (Synopsen-)Vorschlag.

**4. Erwägungen**

Der Gemeinderat bespricht die vorgeschlagenen Änderungen gemäss (Synopsen-)Vorschlag.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Organisations-Verordnung OrgV (inkl. Anhänge) gemäss (Synopsen-)Vorschlag.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Synopse und die überarbeiteten Anhänge entsprechend aufzubereiten und anschliessend auf der Website zu publizieren.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Änderungen der Delegationen offiziell zu melden.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Alle Mitarbeitenden
- Akten

**Genehmigung der Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

**2. Sachverhalt**

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der noch unvollständige Botschaftsentwurf zur Diskussion vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Botschaftsentwurf für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 sei zu bereinigen und den Gemeinderäten zur definitiven Beschlussfassung zuzustellen.

**4. Diskussion**

Die Botschaft ist noch unvollständig. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb vor, diese bis morgen zu bereinigen und den Gemeinderäten zur Beschlussfassung zuzustellen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Botschaftsentwurf ist bis am Dienstag zu bereinigen und den Gemeinderäten zur Stellungnahme zuzustellen (Termin für Rückmeldungen, resp. Korrekturen: Mittwoch, 12.00 Uhr).

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Verabschiedung Investitionsplan 2019 - 2023**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident / Ressortleiter Finanzen  
Entscheidungsgrundlagen Dokument "180522 Investitionen FIPLA 2019 - 2023 nach IR Sitzung vom 22.05.18"  
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §36 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die rollende Finanzplanung zuständig.

**2. Sachverhalt**

Damit der Finanzplan 2019 – 2023 erstellt werden kann, sind einzelne Ressortleiter bereits am 22. Mai 2018 zusammengesessen und haben einen ersten Entwurf des Investitionsplanes 2019 – 2023 erstellt. Dieser ist Bestandteil des Finanzplanes.

Der Gemeinderat hat nun unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen den vorliegenden Investitionsplan zu diskutieren und wo nötig anzupassen. Wichtig sind vor allem die Abschreibungen, welche erfolgswirksam sind.

Die jeweiligen Investitionen sind nach Priorität und Dringlichkeit aufgelistet. Siehe auch Legende auf der Excel-Tabelle.

**Priorität**

- A Dringend, zeitlich gebunden
- B Dringend, zeitlich ungebunden
- C nicht dringend, Wunschbedarf
- D
  - 1 beschlossene Projekte
  - 2 Zwangsbedarf
  - 3 Entwicklungsbedarf
  - 4 Wunschbedarf

Weiter sind die Nutzungsdauer (ND) sowie der Abschreibungssatz (AS) gemäss HRM2 Vorschriften aufgelistet. Die Investitionen sind in Tausender Franken aufgelistet. Die Abschreibungen hingegen nach Franken. Die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 sind hier nicht aufgelistet. Diese haben innert zehn Jahren (bis 2025) zu erfolgen und betragen jährlich total Fr. 1'440'377.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Investitionsplan 2019 – 2023 sei zu diskutieren und allenfalls zu überarbeiten.

**4. Erwägungen**

Anpassungen in den Jahren 2019 bis später:

1500	→	Einsatzkleider komplett streichen (werden der Erfolgsrechnung belastet)	Fr.	120'000
2136	→	Selina Hänni ist mit Arlette von Rohr an der Überarbeitung der Investitionen. Es könnte sich bis im Herbst noch etwas ändern.		
2170	→	Sanierung Aula Schulhaus Oberdorf wird komplett gestrichen.	Fr.	160'000

3410	→	Beleuchtung Fussballplatz bleibt pro memoria im Investitionsplan. Vor einer allfälligen Investition sind mit dem FC noch diverse Punkte zu klären (Details sind in einem separaten Antrag an den Gemeinderat zu klären).	Fr.	190'000
5730	→	Es ist im Moment nicht absehbar, ob und wann diese Investition je nötig sein wird. Der Betrag wird in der Investitionsplanung belassen, aber auf 2021 vorverschoben.	Fr.	500'000
7710	→	Der Kredit wurde bereits gesprochen. Im laufenden Jahr sind für die Planung vorgesehen. Dieser Betrag bleibt belassen, die Planung soll allerdings nicht vorangetrieben werden. Bevor das Projekt gestartet wird, will der Gemeinderat noch einmal darüber befinden, obwohl der Kredit bereits gesprochen wurde.	Fr.	100'000

Theodor Hafner findet die Bezeichnung der Prioritäten nicht optimal und bittet darum, diese anzupassen.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der überarbeitete Investitionsplan 2019 – 2023 wird zu Handen der Finanzplanung beschlossen.
- 5.2 Dem Gemeinderat ist zur Beschlussfassung an einer der nächsten Gemeindeversammlungen ein entsprechender Antrag i.S. Fussballplatz, Liegenschaft etc. vorzulegen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident / Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Finanzen
- Akten



## Totalrevision Marktreglement

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Bestehendes Reglement wird an die neue Ausgangslage angepasst
Traktandenbericht verfasst durch	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §58 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Die Genehmigung des Marktreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### 2. Sachverhalt

Das Marktreglement vom 21. Juni 2010 muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Verschiebung des Marktperimeters und der Aufhebung des Monatsmarktes ab 2019 wird in der Totalrevision Rechnung getragen.

Das OK Zibelimäret hat sich inzwischen mehrmals mit dem Marktreglement und seinen Anhängen befasst und bereits Anpassungen vorgenommen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat diskutiere die Totalrevision des Marktreglements und lasse allfällige Änderungen einfließen.
- 3.2 Das Marktreglement sei unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 zu verabschieden.

### 4. Erwägungen

Die entsprechende Synopse liegt den Ratsmitgliedern zur Diskussion vor. Die Anhänge werden an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

#### § 11 Abs. 3

Theodor Hafner findet diese Formulierung nicht korrekt. Die FDP hat dieses Jahr eine Absage erhalten.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass neu eine Ausnahmeregelung aufgenommen wurde. Die Gemeinde und das OK haben damit die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass das OK die Ausnahmeregelung für die Ortsparteien oder die Gemeinderatsparteien grosszügig behandeln wird. Theodor Hafner wird sich nicht gegen diesen Entscheid auflehnen, ist aber kritisch gegenüber der Formulierung. Er verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen. Gemäss Fabian Gloor kann der Passus ....und die Gemeinde... gestrichen werden.

- ➔ Abs. 3 lautet neu: Politischen und religiösen Gesellschaften werden keine Bewilligungen erteilt. Das OK kann Ausnahmen bewilligen.

#### § 21 Abs. 1

- ➔ Neu: Das OK kann bei Verstössen gegen dieses Reglement Bussen bis Fr. 1'000 verfügen.

Die Genehmigung der Anhänge liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Diese werden dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Die Totalrevision des Marktreglements wird unter Einbezug der Erwägungen genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 verabschiedet.

### **Mitteilung an**

- OK Zibelimäret, Präsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 11. Juni 2018

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindegeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi